

Artikel 2 Feuerwehrgebührensatzung

Änderung der Satzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Friedewald in der Fassung vom 15.09.2004.

Das Gebührenverzeichnis für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Friedewald wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr	Leistung		EURO		EURO
1.	Gebühr für Personaleinsatz:				
1.1.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Mann/Frau/Stunde			Je ang. Std.	34,00
1.2.	Brandsicherheitswachen Je Mann/Frau/Stunde bei nichtörtlichen Vereinen			Je ang. Std.	10,00
	Brandsicherheitswachen Je Mann/Frau/Stunde bei örtlichen Vereinen			Je ang. Std.	7,00
2.	Fahrzeuggebühren	Je			
	Einsatzleitwagen ELW 1	ang. Std.	34,00	Je km	1,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	ang. Std.	27,00	Je km	1,00
	Personenkraftwagen PKW	ang. Std.	27,00	Je km	1,00
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	ang. Std.	62,00	Je km	1,00
	Tragkraftspritzenfahrzeug –TSF-W	ang. Std.	84,00	Je km	1,00
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 G	ang. Std.	112,00	Je km	1,00
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (25)	ang. Std.	112,00	Je km	1,30
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	ang. Std.	146,00	Je km	1,30
	Schlauchwagen SW 2000	ang. Std.	67,00	Je km	1,30

3.	Gebühr für Anhänger und Geräte			
3.1	Anhänger			
	Einachshänger MZA I		Je Std.	28,00
3.2.	Geräte			
	Tragkraftspritze TS 8/8		Je Std.	20,00
	Jede weitere Stunde			10,00
	Motorkettensäge		Je Std.	11,00
	Jede weitere Stunde			6,00
	Stromerzeuger 1,5 KVA		Je Std.	14,00
	Jede weitere Stunde			7,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA		Je Std.	22,00
	Jede weitere Stunde			11,00
	Stromerzeuger 8,0 KVA		Je Std.	39,00
	Jede weitere Stunde			20,00
	Auffangbehälter bis 5000 l		Je Std.	20,00
	Jede weitere Stunde			10,00
	Auffangbehälter über 5000 l		Je Std.	28,00
	Jede weitere Stunde			14,00
	Öl-Wasser-Sauger (Industriesauger)		Je Std.	17,00
	Jede weitere Stunde			9,00
	Be- und Entlüftungsgerät		Je Std.	56,00
	Jede weitere Stunde			55,00
	Trennschleifer / Wasserstrahlpumpe		Je Std.	11,00
	Jede weitere Stunde			6,00
	Handscheinwerfer		Je Std.	6,00
	Jede weitere Stunde			3,00
	Elektrotauchpumpe		Je Std.	56,00
	Jede weitere Stunde			55,00
	Anmerkung: Geräte und Ausrüstungen, die länger als 24 Stunden (1 Tag) ausgeliehen werden, werden pro Tag mit höchstens der 12fachen Stundengebühr berechnet.			
4.	Gebühren für auf Zeit überlassene Geräte / Ausrüstungen			EURO
4.1.	Wasserpumpengeräte			
	Strahlrohr (allgemein)		Je Tag	6,00
	Schläuche			
	D-Druckschlauch		Je Tag	6,00
	C-Druckschlauch		Je Tag	11,00
	B- Druckschlauch		Je Tag	14,00
	Anmerkung: Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch			
	Sonstige wasserführende Armaturen			
	Standrohr mit Schlüssel		Je Tag	11,00
	Verteiler		Je Tag	11,00
	Sonstige wasserführende Armaturen		Je Stück	9,00

4.2.	Löschgeräte				
	Feuerlöscher			Je Tag	9,00
	Kübelspritze			Je Tag	6,00
	Löschdecke			Je Tag	6,00
	Neufüllung der Feuerlöscher				
	Bei Neufüllung der Feuerlöscher wird nach tatsächlich entstandenen Kostenaufwand der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.				
4.3.	Leitern				
	Steckleiterteil			Je Tag	4,00
	Schiebeleiter 3 teilig			Je Tag	22,00
4.4.	Sonstige Geräte				
	Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.				
4.5.	Reparaturen				
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.				
5.	Gebühren für die Prüfung/Wartung feuerwehrtechnischer Geräte und Ausrüstungen				
	Die Gebühren für die Geräteprüfung /-wartung werden je Stück erhoben. Erforderliche Ersatzteile und sonstiger Materialaufwand aller Art werden zu Tagespreisen + 15% Aufschlag abgegeben und berechnet.				
5.1.	Atemschutzgeräte				
	Reinigen und Desinfizieren				
	Atemschutzmaske			Je Stück	6,00
5.2.	Schläuche				
	Prüfen, Waschen und Trocknen			Je Stück	12,00
	Einbinden/Fortbinden und Kupplungen				
	B-Kupplung			Je Stück	10,00
	C-Kupplung			Je Stück	8,00
	D-Kupplung			Je Stück	7,00
5.3.	Reparatur wasserführender Armaturen				
	Gebühr wird nach Aufwand und Zeit berechnet.				

5.4.	Prüfen der persönlichen Ausrüstung			EURO	
	Sicherheitsgurte			Je Stück	9,00
	Feuerwehreine			Je Stück	9,00
	Anmerkung: Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.				
	Handapparate			Je Stück	33,00
	Antenne einmessen			Je Stück	33,00
5.5.	Prüfen von Leitern nach UVV				
	Einreißhaken, Krankentrage			Je Stück	12,00
6.	Pauschalgebühren				
	Bereitstellung je Einsatzfahrzeug im Rahmen des Brandsicherheitsdienstes			Pauschal Stunde	40,00
	Bereitstellung je Einsatzfahrzeug zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Rettungszuges der Bahn AG			Pauschal Stunde	50,00
7.	Gebühren für besondere Leistungen				
7.1.	Für Einsätze wie z.B.				
	- Entfernen von Insekten				
	- Öffnen von Türen				
	- Säubern von Verkehrsflächen sowie Beseitigung von Ölspuren				
	- Entfernen von Eiszapfen u.ä.				
	Werden die Gebühren nach ausdrücklichen Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.				

				EURO	
7.2.	Alarmierung				
	Gebühren für				
7.2.1	Missbräuchliche Alarmierung / Fehllarmierung				
	werden nach ausgerückten Fahrzeugen, Zeit- Material- und Personalaufwand berechnet.				
7.2.2	Fehllarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen				
	Pauschale pro Fehllarmierung.				250,00
7.3.	Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel				
	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten + 15% Verwaltungskostenzuschlag berechnet.				
7.4.	Entsorgung				
	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.				